

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Nr. 174.

Sonntag den 22. Juni.

1856.

Leipzig, den 21. Juni. Gestern Abend nach 9 Uhr ist Se. Kön. Hoheit der Kronprinz mit hohem Gefolge von Dresden hier angelangt und im Hotel de Baviere abgetreten. Heute Vormittag inspicierte Se. Kön. Hoheit die hier und in der Umgegend vertheilten, zur hiesigen Garnison gehörigen 3 Recrutendivisionen.

### Verhandlungen der Stadtverordneten am 12. Juni 1856.

Beim Vortrage aus der Registrade verwolligte das Collegium den Käthechen eine Statification von 80 Thlr. für geleistete Aus- hülfe während der Vacanz an der Neukirche aus dem Vermögen dieser Kirche, dankte dem Verein der Armenfreunde für Ueber- sending einer Anzahl Exemplare seines Jahresberichts und genehmigte die Ablösung des alljährlich 3 Gr. 6 Pf. Conv.-Geld betragenden Erbzinses, welcher auf dem Wünschelshen Hause in der kleinen Burggasse Nr. 881 für die Stadtgemeinde lastet. Zu dem Beschluss des Stadtraths, den ehemaligen Lotteriesaal in der alten Waage an den Staat für die öffentlichen Gerichtsverhandlungen zunächst auf zwei Jahre unentgeltlich zu überlassen, wogegen die Einrichtung dieses Locals auf Kosten des Staats herzustellen und bereinst zurückzulassen ist, ertheilte man einhellige Zustimmung und ging sodann zur Tagesordnung über.

St.-B. Dr. Hauschild trug ein Gutachten des

Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen vor, welches die bauliche Einrichtung der Steuerexpeditionen über den Fleischbänken für das Polizeiamt und der bisherigen Locale des Landgerichts für die Steuerexpeditionen zum Gegenstande hatte.

Der Ausschuss empfahl, die diesfalls geforderten Kosten an 1653 Thlr. zu verwilligen, was einstimmig geschah.

Hierauf berichtete St.-B. Dr. Heine Namens desselben Aus- schusses über

die Reparatur des steinernen Wehres, welche nach Mittheilung des Stadtraths der vorhandenen Dringlichkeit halber bereits in Angriff genommen worden ist und wofür 900 Thlr. in runder Summe gefordert werden.

Der Ausschuss empfahl dem Collegium, sich in folgender Weise über diese Vorlage zu erklären:

Das Collegium erkennt zwar an, daß der Bau des steinernen Wehres vom technischen Standpunkte aus seine Begründung findet, da die Gefahr einer Zerstörung dieses Wehres vorhanden war. Es kann sich aber damit nicht einverstanden erklären, daß der Stadtrath eine auf lange Dauer berechnete Herstellung dieses Wehres jetzt noch unterläßt, wo die Regulierung der Gewässer so vielfach beantragt und auch vom Stadtrath als notwendig anerkannt worden ist.

Nach dem Gesetz vom 15. August 1855, die Berichtigung von Wasserläufen ic. betreffend, wird diese Regulierung sicherlich bald und um so zweifelsohne zur Ausführung kommen müssen, als die den einzelnen Anträgen auf Berichtigung der Wasserläufe durch das Gesetz eingeräumte große Berechtigung jeden Widerstand dessenjenigen Interessenten sofort zu beseitigen vermag, welche die hohe Bedeutung dieses Gesetzes nicht erkennen.

Die Vorarbeiten, die auf Kosten unserer Stadt wegen der technischen Erörterung der Wasserverhältnisse bereits gemacht worden sind, zeigen es außer Zweifel, daß der bei der Wasseregulierung in der Gegend von Leipzig zu verfolgende Plan in nächster Zeit in der Hauptsache festgestellt werden kann, und zwar um so leichter, als die Thüringer Eisenbahn bereits unter Berücksichtigung der künftigen Einrichtungen erbaut ist, wodurch zugleich Abschlußpunkte geboten werden. Sowohl erkennen wir nicht, daß hierbei auch die unterhalb Leipzigs gelegenen Niederungen in Frage kommen werden, und daß vor der Eröffnung des künftigen Hochfluthbettes auch unterhalb die nötigen Maßregeln getroffen sein müssen; aber wir fassen die in dieser Beziehung von den Sachverständigen ausgesprochenen Ansichten nicht so auf, daß diese Arbeiten in Ruhe abzuwarten und dann erst an die Regulierung der Gewässer bei Leipzig zu denken sei. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß gerade unsere Stadt in der Lage ist, diese wichtige Angelegenheit wesentlich zu fördern, und daß es nach den bereits vorhandenen Unterlagen nicht zu schwer sein wird, eine Feststellung des Regulierungsplanes für die nächste Umgebung Leipzigs noch vor Ablauf dieses Jahres zu erlangen. Dann könnten die Arbeiten sofort beginnen. Sie müßten dies, eben weil ein großer Theil derselben um so billiger sein wird, je länger der Zeitraum ist, in welchem sie nach und nach zur Ausführung kommen.

Nach glaubhafter Mittheilung geht auch die Ansicht der Sachverständigen keineswegs dahin, daß man in der nächsten Umgebung der Stadt Leipzig den Zeitpunkt abwarten solle, wo die Arbeiten der Wasseregulierung vom unteren Theile des Flusgebietes vollendet sind. Vielmehr haben die Sachverständigen die Hoffnung ausgesprochen, daß die Regulierung von der preußischen Grenze unterhalb bis nach Zwenkau oberhalb und vielleicht noch weiter, im Laufe der nächsten 4 Jahre in der Hauptsache vollendet sein könnte, wenn die Wichtigkeit der Sache allseitig erkannt werde.

Unter solchen Verhältnissen können wir daher den Bau des Wehres in der vom Stadtrath unternommenen Weise nicht für zweckentsprechend halten. Wir würden es vielmehr für vortheilhafter angesehen haben, wenn auf dieses Wehr keine größere Summe verwendet werden wäre, als zu dessen Erhaltung für die nächsten Jahre unbedingt erforderlich ist. Die Sachverständigen würden zu diesem Zwecke gewiß andere und billigere Mittel aufgefunden haben, um das Wehr durch Anbringung von Holzabsteifungen, Legung eines hölzernen Fachbaumes und Ausgleichung der hinteren Risse noch auf mehrere Jahre haltbar zu machen.

Nun können zwar möglicherweise die jetzt verwendeten Sandsteinblöcke künftig wieder gebraucht werden, so daß wenigstens das Material des Baues nicht ganz verloren geht; allein auch gegen die spätere Verwendung dieses Materials sprechen insofern nicht unwichtige Bedenken, als die Bearbeitung älterer Sandsteine große Schwierigkeiten bietet, während sich wenigstens in diesem Augenblick noch nicht einmal übersehen läßt, wie weit die Wasseregulierung bei Leipzig die Verwendung dieses Materials in unmittelbarer Nähe des steinernen Wehres nötig machen wird. Für diesen Fall würden aber auch die unter allen Umständen umzubauenden Brücken der Lindener Chaussee mehr als ausreichendes Material bieten. Allerdings werden auch dann wahrscheinlich alle Arbeiten ausgeführt werden müssen, bevor man die alten Wehre und Brücken beseitigen und das daraus genommene Material verwenden kann, abgesehen von der Schwierigkeit des Transports und der Bearbeitung älterer Sandsteine, welche ein weiteres Hin-